

# Einkünfte und Abführungen 2015 von Marcel Philipp

## Besoldung nach Bundesbesoldungsgesetz

Als Oberbürgermeister der Stadt Aachen erhalte ich eine beamtenrechtliche Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 10 des Bundesbesoldungsgesetzes. Die Eingruppierung in die Stufe B 10 ist abhängig von der Größe der Gemeinde und geregelt in der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach werden Oberbürgermeister in Gemeinden mit mehr als 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B 10 eingruppiert.

<b>Beamtenrechtliche Versorgung</b>	<b>monatliches Einkommen in Euro</b>
Besoldung nach Stufe B 10	11.671,78

## Abführungspflichtige Nebeneinkünfte in 2015

Darüber hinaus erziele ich durch dienstlich veranlasste Tätigkeiten weitere Einkünfte, die ich bis auf die nachgewiesenen Werbungskosten und bis auf einen zu versteuernden Freibetrag (Selbstbehalt gemäß § 13 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung) von 6.000 Euro vollständig an die Stadt Aachen abführe.

<b>Gremium</b>	<b>Einkünfte 2015 in Euro</b>
ASEAG	2.800,00
AWA Entsorgung GmbH	800,00
EVA GmbH	5.400,00
STAWAG	4.500,00
WAG Nordeifel mbH	204,52
ZEW	249,00
regio iT GmbH	2.900,00
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	600,00
AVV GmbH	200,00
Kommunaler Arbeitgeberverband NW	520,00
Summe der abführungspflichtigen Nebeneinnahme	18.173,52
Abzüglich Abführung an die Stadt Aachen	- 12.173,52
<b>Einkünfte aus abführungspflichtigen Nebeneinnahmen</b>	<b>6.000,00</b>

## Nicht abführungspflichtige Nebeneinnahmen in 2015

Darüber hinaus erziele ich Nebeneinkünfte aus meiner Tätigkeit in Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Beirat und Risikoausschuss der Sparkasse Aachen, in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen und in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Diese Einkünfte sind nicht abführungspflichtig. Sie sind in vollem Umfang zu versteuern.

<b>Gremium</b>	<b>Einkünfte 2015 in Euro</b>
Gremien der Sparkasse Aachen	23.146,00
Gremien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	5.930,00
<b>Summe nicht abführungspflichtiger Nebeneinkünfte 2015</b>	<b>29.076,00</b>